

RUPPICHTEROTH
IM SPIEGEL DER ZEIT

HERAUSGEGEBEN
VON
HARRY HENDRIKS, PFARRER

BAND II

1978

ADEL, BEAMTE UND BAUERN

ZWISCHEN 1200 UND 1800

Bevor die Französische Revolution und nach ihr Napoleon zwischen 1790 und 1810 die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Europa grundlegend änderten, lebten die Menschen seit dem Hohen Mittelalter, also seit etwa 1100 in einer streng gegliederten Gesellschaftsordnung, die man nicht — wie meist üblich — durch ihre Stände, also Adel, Klerus und Bauern, sondern besser durch Schichten charakterisieren sollte. Der Vorteil dieser Gesellschaftsordnung bestand in ihrer Einfachheit, die auch für den „kleinen Mann“ überschaubar war, während heute ja nur mehr wenige Menschen in der Lage sind, den sehr komplizierten Aufbau eines Staats- und Gesellschaftssystems zu verstehen. Der Nachteil der alten Gesellschaftsordnung bestand hauptsächlich in ihren Schranken zwischen den einzelnen Schichten. Eheliche Verbindungen zwischen diesen waren kaum möglich und ein Aufstieg in höhere Gesellschaftsschichten war praktisch ausgeschlossen.

Wie sah nun die Gesellschaftsordnung konkret aus und welche Rolle spielten Mitglieder der einzelnen Schichten im Raum Ruppichteroth-Winterscheid?

Erste Gesellschaftsschicht: Die Landesherren. Nach dem Niedergang der königlichen Macht im 12. und 13. Jahrhundert folgte im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ eine Zeit der Auflösung in größere, kleinere und kleinste Teilstaaten, da sich die vormals königlichen Lehnsleute immer mehr Rechte aneigneten. So wurden viele Grafen zu Landesherren, die ihr Territorium durch Krieg oder Heirat zu vergrößern suchten. Sie bildeten (nach dem Deutschen König) als geistliche und weltliche Fürsten die zweite und dritte Stufe der mittelalterlichen „Heerschildordnung“, des alten Lehnswortes, das bestimmte, wessen Vasall jemand werden durfte, ohne seinen Rang in der Lehnshierarchie zu verringern.

Zweite Gesellschaftsschicht: Der höhere Adel. Die Familien des höheren Adels gingen einerseits aus den alten Grafengeschlechtern hervor, die sich

nicht als Herren eines reichsunmittelbaren Territoriums etablieren konnten, und andererseits aus Ministerialadligen, die den Freiherrenstand und schließlich den Grafenstand erreichten. Die Angehörigen der ersten Gruppe werden auch „Edelherren“ genannt; hierzu gehören die Edelherren von Stein, mit denen die Geschichte von Schloß Herrenstein beginnt. Zur zweiten Gruppe ist die Familie von Nesselrode zu rechnen, die im 15. Jahrhundert in den Besitz von Herrenstein kam und 1702 in den Grafenstand erhoben wurde. Auch die letzte Generation der Familie von Scheid genannt Weschpfennig zu Herrenbröl (17. Jahrhundert) ist hier zu erwähnen: Joh. Bertram von Scheid gen. W. († 1662) war Reichsfreiherr.

Im Unterschied zum mittleren Adel nahm die zweite Gesellschaftsschicht die höchsten Ämter in der zivilen Verwaltung und im Militärdienst ein; außerdem verfügte sie über erheblichen Grundbesitz. Sie bildete die vierte Stufe der mittelalterlichen Heerschildordnung.

Dritte Gesellschaftsschicht: Der mittlere Adel. Hierzu möchte ich die Freiherren zählen, die zwar de iure zum höheren Adel (zur vierten Stufe der Heerschildordnung) gehörten, de facto aber wegen ihres relativ geringen Besitzes im 17. und 18. Jahrhundert keine Verbindung zum höheren Adel hatten. Auf Burg Herrenbröl wohnten seit etwa 1640 solche Freiherren: Die von Scharrenberg, von Neukirchen genannt von Nievenheim und schließlich die von Martial.

Vierte Gesellschaftsschicht: Der niedere Adel (5.—7. Stufe der Heerschildordnung). Die Angehörigen dieser Schicht besaßen immer noch die wichtigsten Privilegien des Adels: Ihr Grundbesitz war steuerfrei und sie durften nur von Adligen gerichtet werden. Aber ihr Grundbesitz war meistens gering — relativ zum übrigen Adel — und wurde durch die im Bergischen übliche Realteilung häufig immer kleiner. Falls die Familie nicht ein unteilbares Lehen innehatte, sank sie so in vielen Fällen im 17. und 18. Jahrhundert auf ein sehr niedriges soziales Niveau. Wir werden uns unten mit den Adelsfamilien von Scheid genannt Weschpfennig, von Rott, von Seelbach, von Steprath, von Markelsbach gen. von Allner und von Gülich beschäftigen, die, zumindest zeitweise, im Raum Ruppichteroth-Winterscheid wohnten.

Fünfte Gesellschaftsschicht: Dienstleute und Bauern (in den Städten die Bürger). Die nicht-adligen Dienstleute besaßen durchweg seit dem 15. und 16. Jahrhundert ein steuerfreies Gut, mußten aber Dienste in der niederen Verwaltung, z. B. Schultheißenstellen, übernehmen. Im 17. und 18. Jahrhundert bildeten sie eine eigene Schicht, nämlich die der Beamtenfamilien. Hierzu gehörten u. a. die Familien Stommel, Saur und Griefrath.

Und schließlich kam der „Rest“ der Gesellschaft, die Handwerker und Bauern, die u. a. für ihren Grundbesitz Steuern entrichten mußten und mit ihrer Hände Arbeit das Leben erst ermöglichten, denn Maschinen gab es noch nicht.

Die Landesherren

Um 1170 gründeten die Brüder Heinrich II. und Eberhard II. aus dem Geschlecht der Grafen von Sayn die Burg zu Blankenberg, zu deren Einflußgebiet wohl schon bald auch Ruppichteroth und Winterscheid gehörten. Unter Heinrich III. erreichte die Grafschaft Sayn ihre größte Ausdehnung, die aber nach seinem Tod 1247 geteilt wurde. Dabei fiel die Blankenburg mit dem Land Blankenberg an seinen Neffen Heinrich I. von Sponheim zu Heinsberg († 1258); die weiteren Herren von Blankenberg waren: 1258 bis 1303 Dietrich I. von Sponheim, Sohn von Heinrich I.; 1303—1307 Walram von Sponheim, Sohn von Dietrich I.; ca. 1307—1331 Gottfried I., Bruder des Walram, kam durch Heirat an die Grafschaft Loos-Chiney; 1331—1361 Dietrich II., Sohn von Gottfried I.; 1361—1363 Gottfried II., Neffe von Dietrich II.

Nach 1363 fielen „burch, stat, lant, lude ind heirheit van Blanckenberg“ als nicht eingelöstes Pfand an Herzog Wilhelm II. von Jülich-Berg († 1393). Bis 1511 regierten aus diesem Haus: Wilhelm III. (1393—1402), Reinhold (1402—1423), Adolph (1423—1437), Gerhard (1437—1475). Wilhelm IV. (1475—1511) hatte nur eine eheliche Tochter Maria und (mindestens!) einen unehelichen Sohn Johann. Dieser Johann wurde Stammvater der Familie „von Gülich“, von der später noch ausführlich berichtet wird, weil sie etwa 200 Jahre lang im Besitz des adligen Gutes Rotscheroth bei Ruppichteroth war.

Maria, die Tochter Wilhelms, heiratete Johann III. „den Friedfertigen“, Graf von Kleve und Mark. Deren Sohn Wilhelm „der Reiche“ (geb. 1516, † 1592) regierte ab 1539 den mächtigsten Staat Westdeutschlands im 16. Jahrhundert. Als sein Sohn Johann Wilhelm 1609 kinderlos starb, kam es zu einem langen Erbstreit zwischen den Fürstenthümern Pfalz-Neuburg und Brandenburg. Die strittigen Gebiete wurden zunächst fünf Jahre lang gemeinsam regiert und 1614 im Vertrag von Xanten provisorisch geteilt, wobei Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg († 1653) Herzog von Jülich-Berg wurde. Sein Nachfolger Philipp Wilhelm legte 1666 den Erbstreit durch einen Vergleich zu Kleve endgültig bei. Als Philipp Wilhelm 1685 auch Kurfürst von der Pfalz wurde, wurde Heidelberg offiziell Regierungs-

sitz der bergischen Landesherren, doch regierten sie häufig von Düsseldorf aus; bekannt ist „Jan Wellem“ (1690—1716 Kurfürst), unter dem Düsseldorf eine große Blütezeit erlebte. 1720 verlegte sein Nachfolger Karl Philipp die Residenz von Heidelberg nach Mannheim, die Verwaltung für die Gebiete Jülich und Berg aber blieb auch weiterhin in Düsseldorf. Auf Karl Philipp folgte 1742 Karl Theodor von Pfalz-Sulzbach, der 1777 auch Bayern erbt und 1799 starb. Maximilian IV. Joseph, ab 1799 Kurfürst von der Pfalz, nannte sich ab 1806 König von Bayern, doch trat er im gleichen Jahr das Herzogtum Jülich-Berg an den Schwager Napoleons, Joachim Murat, ab, der „Großherzog von Berg“ wurde. Im Juni 1808 übernahm Napoleon selbst die Herrschaft in Berg, übertrug sie aber Anfang 1809 seinem fünfjährigen Neffen Napoleon Ludwig. Nach dem Zusammenbruch der französischen Herrschaft wurde im November 1813 von den Alliierten zunächst ein „Generalgouvernement Berg“ unter der Leitung von Staatsrat Justus Gruner (Februar bis Juni 1814: Alexander Prinz von Solms-Lich) gebildet, bevor schließlich am 5. April 1815 das Rheinland durch den Wiener Kongreß dem König von Preußen zugesprochen wurde.

Die Edelherrn von Stein

Ihre Stammtafel beginnt mit Hermann von Elslo und Stein (a. d. Maas nördlich von Maastricht), der zwischen 1204 und 1222 als Lehnsman der Grafen von Loos und der Herren von Heinsberg-Falkenberg erscheint und vor 1231 starb. Seine Nachkommen (Arnold I.—V.) blieben bis ca. 1380 Herren von Stein a. d. Maas, während sein Urenkel Walram I. Gründer der Linie zu Blankenberg-Löwenberg-Herrenstein wurde und wahrscheinlich kurz nach 1300 Schloß Herrenstein gründete; er lebte noch 1331 und hatte mit seiner Frau aus dem Geschlecht der Edelherrn von Virneburg fünf Kinder:

- I. 1. Arnold IV., Herr zu Stein a. d. Maas; 1320/46 urkundl.; ♂ 1. vor 1320 N. von Wassenberg, ♂ 2. um 1335 Gertrud von Limburg
- I. 2. Walram II.; 1335/64 Ritter, 1364 Domherr zu Köln
- I. 3. Gerhard; 1336 Ritter, 1342 Marschall des Grafen von Loos, 1357 im Dienst des Herzogs Wenzel von Brabant, 1362 erstmals im Dienst des Herzogs von Jülich-Berg. Am 16. September 1363 besiegelt er gemeinsam mit seinem Sohn Johann als Burgmann zu Blankenberg den Vertrag des Grafen Gottfried II. von Sponheim zu Heinsberg-Loos-etc. mit dem Herzog von Jülich-Berg über die Verpfändung des Amtes Blankenberg; einige Monate später ist er gestorben.

Er hatte um 1330 eine Tochter Johann I. von Sponheim zu Löwenberg (Sohn des oben erwähnten Heinrich I. von Sponheim) geheiratet, wodurch er nach dem Aussterben der Herren zu Löwenberg um 1360 Erbensprüche auf Löwenberg erheben konnte, die sein Sohn Johann auch durchzusetzen versuchte.

- I. 4. Lisa; 1320/37 urkundl.; ♂ vor 1320 Heinrich von Grafschaft, Drost des Grafen Adolph von Berg
- I. 5. Margaretha; 1315/33 Äbtissin zu Herckenrode

Kinder des Gerhard von Stein (I3.):

- II. 1. Johann von Stein; er nennt sich 1365—96 „Herr zu Löwenberg“ und hat dieses Land wohl praktisch auch unabhängig regiert, obwohl seine Verwandten aus dem Hause Sponheim zu Heinsberg-Loos-etc. seine Erbensprüche auf Löwenberg bestritten. Der Erbstreit wurde schließlich 1394/96 durch den Erzbischof von Köln beigelegt: Unter Verzicht auf die Herrschaft Löwenberg erhielt Johann eine Jahresrente von 1200 Gulden sowie umfangreiche Güter u. a. bei Dollendorf und Niederkassel. Am 27. April 1368 wurde er „Edelbürger“ der Stadt Köln, von der er ab 1369 eine lebenslängliche Jahresrente erhielt. So erhielt sich die damals überaus reiche Stadt Köln die Freundschaft mächtiger Personen! Nach der Verpfändung des Amtes Blankenberg 1363 war es zu Streitigkeiten mit dem Grafen von Berg gekommen. Am 15. November 1370 wurde ein Vertrag zwischen ihm und dem Herzog Wilhelm von Jülich-Berg geschlossen, wonach er u. a. die Burg Herrenstein von dem Herzog als Lehen empfing. Herrenstein wird hierbei als „huys zome Steyne“ zum erstenmal erwähnt. 1397 wird Johann unter der Ritterschaft des Landes Berg an erster Stelle genannt, 1405/05 starb er. Aus seiner Ehe mit Agnes von Schleiden ging zwar eine Tochter Sophia hervor, die mit Gerhard von Sayn zu Homburg-Freusburg verheiratet war; doch da diese nur eine Tochter hatte, die Nonne wurde, erscheinen als Johanns Erben zu Herrenstein die Familien v. Plettenberg, v. Merode und v. Grafschaft.

II. 2. Walram III. von Stein, † vor 1409, offenbar kinderlos

II. 3. N. von Stein, ♂ um 1360 Dietrich von Plettenberg

Kinder der Lisa von Grafschaft geb. von Stein (I4.) u. a.:

II. 4. Adolph von Grafschaft, geb. vor 1324, 1353—81 urkundl.; ♂ Jutta von Sayn

II. 5. Lisa von Grafschaft, 1371/91 urkundl.; ♂ Conrad von Merode

Kinder der N. von Plettenberg geb. von Stein (II3.):

III. 1. Heinrich von Plettenberg

III. 2-7. Heidenreich, Dietrich, Adolph, Johann, Gerhard und Agnes von Plettenberg

Tochter des Adolph von Grafschaft (II4.):

III. 8. Jutta von Grafschaft, 1387/99 urkundl., Erbin von Ehreshoven a. d. Agger; ♂ Wilhelm von Nesselrode d. Ält., Sohn des Johann von Ness. und der Agnes von Lohmar, 1385—1411 urkundl., † vor 1415, berg. Amtmann zu Burg und Deutz

Kinder der Lisa von Merode geb. von Grafschaft (II5.):

III. 9. Kunigunde von Merode, ♂ 1. vor 1408 Hildebrand Gogreve, ♂ 2. nach 1417 Wilhelm von Nesselrode, Sohn des Heinrich Flecke von Nesselrode, Enkel des Johann v. N. und der Agnes von Lohmar

III. 10. Lysa von Merode, † kinderlos

Kinder des Heinrich von Plettenberg (III1.):

IV. 1-3. Johann, Godard und Walram von Plettenberg

Kinder der Jutta von Nesselrode geb. von Grafschaft (III8.):

IV. 4. Johann von Nesselrode, 1419 urkundl.

IV. 5. Mettel von Nesselrode, 1427 Äbtissin zu Gräfrath

IV. 6. Wilhelm von Nesselrode d. Jüng., ab 1404 urkundl. nachweisbar; † 15. April 1474, beerd. zu Bödingen. Seit 1449 Bergischer Landdrost, 1431—72 Amtmann zu Windeck; ♂ 1. 1419 Swenold von Landsberg, ♂ 2. 1446 Eva von Oetgenbach

Der umfangreiche Besitz der Edelherren von Stein wurde zunächst unter der aufgeführten Nachkommenschaft immer wieder geteilt, zuletzt 1405/06 der Nachlaß des Johann von Stein. Am 10. Juni 1406 tragen die Brüder von Plettenberg sowie Wilhelm von Nesselrode d. Ält. und Hildebrand Gogreve (vgl. die obige III. Generation!) Schloß Herrenstein dem Herzog von Jülich-Berg als „offenes Schloß“ auf. Über die Wiedervereinigung großer Teile des Steinschen Besitzes durch Wilhelm von Nesselrode d. Jüng. soll im folgenden Kapitel berichtet werden.

Die Herren, Freiherren und Grafen von Nesselrode

Über die Geschichte der Familie von Nesselrode, deren Name von Haus Nesselrath a. d. Wupper zwischen Burg und Opladen abzuleiten ist, könnte ein ganzes Buch geschrieben werden; hier sollen aber nur die Personen Berücksichtigung finden, die für Schloß Herrenstein von Bedeutung sind.

Stammvater der Familie ist Albert Sobbe von Leysiefen (1256/63 Ritter); sein Sohn Heinrich nannte sich „Flecke von Nesselrode“ und sein Urenkel Johann von Nesselrode (1351 Knappe, 1359/89 Ritter; ⚭ Agnes von Lohmar) wurde bereits oben in der Nachfahrentafel der Edelherrn von Stein als Vater des Wilhelm von N. d. Ält. (⚭ Jutta von Grafschaft) erwähnt. Am 21. November 1397 kommt es zu einem Vergleich zwischen den Brüdern Heinrich, Heidenreich, Diederich und Adolph von Plettenberg einerseits und Wilhelm von N. d. Ält. und Jutta von Grafschaft andererseits über Güter aus der Stein-Erbschaft. Bis 1938 wurde immer wieder behauptet, Herrenstein sei durch die Ehe eines von Nesselrode mit einer von Stein an die Familie von Nesselrode gekommen, doch haben neuere Forschungen dies klar widerlegt. Wenn 1406 Wilhelm von Nesselrode d. Ält. als Miterbe von Herrenstein erscheint, so nur deshalb, weil seine Frau Jutta von Grafschaft erbberechtigt war.

1409 bekennen sich die Brüder Heidenreich, Diederich und Adolph von Plettenberg gegenüber den Herren Wilhelm von Nesselrode (d. Ält.) und Hildebrand Gogreve zu einer Schuld von 600 „schweren Rhein. Gulden“ und verpfänden dafür ihren Teil des Schlosses „zum Steyne“. Damit ist die Grundlage der Wiedervereinigung großer Teile des Steinschen Besitzes gelegt, die in der folgenden Generation beginnt.

1420 wird ein Burgfrieden zwischen den Herren zu Stein, nämlich Wilhelm von Nesselrode (⚭ Cunig. von Merode), Wilhelm von Nesselrode d. Jüng. und Johann von Plettenberg (als Vertreter der Erben aus der Familie von Plettenberg) geschlossen. 1423 verkaufen dann die Eheleute Wilhelm von Nesselrode und Cunigunde von Merode „drey weyer ind eine walckmoile gelegen in der tattelspach“ aus der Erbschaft des Johann von Stein an Wilhelm von Nesselrode d. Jüng.; etwa zur gleichen Zeit übertragen sie ihren Teil von Herrenstein an diesen. 1436 folgt eine Übertragung von Anteilen an zwei Schuldbriefen des Godard von Plettenberg und an einem Schuldbrief des Walram von Plettenberg. Schließlich verkaufte 1436 Heidenreich von Plettenberg seinen Anteil von Herrenstein an Wilhelm von Nesselrode d. Jüng., wobei der Käufer durch Verrechnung mit der nicht zurückgezählten Pfandsomme nur mehr einen kleinen Betrag zu

zahlen hatte. In diesem Vertrag wurden erwähnt die Güter zu „Reyde, Eschmar, Lair, Hultzlair, Hunffe (Honnet), Lympurch, Dollendorp, Welderkooven, Bederingen, Wynterscheit, Hoenescheit, Ryfferscheit, Wylke- roide, Haenscheit, Kuchenheim (Kuchem), Straissen und upm Scheide (Pf. Neunkirchen)“; Zeugen waren u. a. „Sybele van Kamerscheit“ und „Ailff zom Velde (Felderhof?)“, beide „lantscheffen des landtz van Blanckenberg“.

Man kann davon ausgehen, daß Wilhelm von Nesselrode d. Jüng. in den folgenden Jahren auch die restlichen Anteile an Herrenstein an sich brachte, so daß dieses Schloß schließlich ganz im Besitz der Nesselrode war.

Von den Kindern des Wilhelm von Nesselrode d. Jüng. wurde Bertram Amtmann zu Windeck (1474—1510) und Bergischer Erbmarschall; Johann (d. Jüng.) wurde Stammvater der Linie Nesselrode zu Palsterkamp (in der Grafschaft Ravensberg) und Ehreshoven (a. d. Agger), aus der zahlreiche Amtmänner zu Windeck hervorgingen. Die Linie zu Herrenstein wurde durch Wilhelms Sohn Johann d. Ält. fortgesetzt, über den und dessen Nachkommen als Besitzer von Herrenstein nur in einer einfachen Stamm- folge berichtet werden soll:

- I. Johann v. N. d. Ält., Herr zu Stein; Berg. Amtmann zu Elberfeld und Berg. Landdrost; † 1498, ⚭ 1442 Catharina von Gemen. Sein Sohn:
- II. Wilhelm v. N., Herr zu Stein; Berg. Landdrost und Vogt zu Aachen, † 1504; ⚭ 1478 Elisabeth von Birgel. Sein Sohn:
- III. Bertram v. N., Herr zu Stein; Berg. Erbkämmerer, † 1556; ⚭ 1529 Anna Stecke, Erbin zu Herten. Sein Sohn:
- IV. Wilhelm v. N. zu Herten, Herr zu Stein etc.; Berg. Erbkämmerer etc., ⚭ 1592 Anna von Loe zu Wissen. Sein Sohn:
- V. Bertram Freiherr (seit 1652) v. N. zu Herten, Herr zu Stein etc.; Berg. Erbmarschall und Erbkämmerer etc., geb. 1592, † 10. Juni 1678, ⚭ 1634 Lucia von Hatzfeld. Sein Sohn:
- VI. Franz Freiherr/Graf (seit 1702) von Nesselrode-Reichenstein, Herr zu Stein, Herten etc.; Berg. Erbmarschall und Erbkämmerer etc., geb. 1635, † Herten 5. Dezember 1707, ⚭ 1661 Anna Maria von Wylich. Sein Sohn:
- VII. Bertram Carl Graf v. N.-R., Herr zu Stein, Herten etc.; Berg. Erbmarschall und Erbkämmerer, geb. 1672, † 8. April 1744, ⚭ 1693/95 Maria Antonetta von Wylich. Seine Söhne:

- VIIIa. Franz Bertram Arnold Graf v. N.-R., Herr zu Stein, Herten etc.; Berg. Erbmarschall und Erbkämmerer, geb. 13. Februar 1697, † 27. April 1761 kinderlos, ⚭ 1737 Maria Anna Truchsess von Waldburg.
- VIIIb: Franz Wilhelm Anton Graf v. N.-R., Herr zu Stein, Herten etc.; Berg. Erbmarschall und Erbkämmerer, geb. 10. Dezember 1701, † 22. September 1776 kinderlos. Erbe wurde die Linie Nesselrode zu Landscron:
- IX. Johann Franz Joseph Graf v. N.-R., Herr zu Stein, Herten, Landscron etc.; Berg. Erbmarschall und Erbkämmerer, geb. Vondern 21. September 1755, † Herten 24. Oktober 1824, ⚭ 1777 Johanna Felicitas von Manderscheid. Seine Söhne starben vor ihm; als Universalerben setzte er den Sohn seiner Tochter Maria Carolina Theresia Josefa v. N.-R. (⚭ 1799 Adolph Heidenreich Bernhard Frh. Droste zu Vischering) ein:
- X. Johann Felix etc. Graf Droste zu Vischering von Nesselrode-Reichenstein (Namens- und Wappenvereinigung am 4. Oktober 1826), geb. 8. August 1808, † Herten 2. Juni 1865, Herr zu Herrenstein, Herten etc., ⚭ 1835 Theresia von Bocholtz-Asseburg. Sein Sohn:
- XI. Johann Hermann etc. Graf Droste zu Vischering v. N.-R., geb. 24. Mai 1837, † Herten 7. Februar 1907, ⚭ 1869 Elisabeth von Vittinghoff gen. Schell zu Schellenberg. Sein Sohn:
- XII. Felix etc. Graf Droste zu Vischering von N.-R.; geb. 28. Februar 1871, † 8. Oktober 1953, Dr. iur., ⚭ 1911 Auguste zu Salm-Salm († Herrenstein 1946). Er lebte 1952 zu Herrenstein. Zwei seiner drei Söhne fielen im Zweiten Weltkrieg; sein dritter Sohn:
- XIII. Clemens Johann-Hermann etc. Graf Droste zu Vischering von Nesselrode-Reichenstein, geb. Herten 29. April 1912, ⚭ 1945 Marina von der Kettenburg.

Die Freiherren von Scharrenberg

Die Familie von Scharrenberg stammt angeblich von einem Adelssitz „Hupertingen“ bei Sint-Truiden (zwischen Maastricht und Leuven in Belgien). Heinrich von Scharrenberg, ein Sohn des Wilhelm v. Sch. und der Anna von Linden († 7. Juli 1645, beerd. zu „Houbertingen“), heiratete am 19. Mai 1642 in Düsseldorf die Reichsfreiin Johanna Margaretha von

Scheid gen. Weschpfennig, mit der er am 30. Mai 1644 nach Herrenbröl zog. Nach dem Tod des Reichsfreiherrn Hans Bertram von Scheid gen. Weschpfennig erbte das Ehepaar u. a. Herrenbröl, Saurenbach und „Rotzekoven“ (nicht zu verwechseln mit Rotscheroth!); so steht es auch auf ihren Grabplatten in der Kirche zu Schönenberg, z. B.: „ANNO OBYT 1665, 24. APRILIS, DER HOCHWOLGEBORENNER HENDRICH FREYHERR VON SCHARRENBERG, HERR ZU WESPENNINGSBROEL, SAURENBACH UND ROZEKOVEN, REQUIESCAT IN SANCTA PACE.“

Im ältesten Kirchenbuch der kath. Gemeinde Ruppichteroth befindet sich ein Blatt, auf dem in stark verblaßter Tinte nur Eintragungen über die Familie von Scharrenberg und ihre Verwandten aus der Zeit 1642—1654 zu finden sind, während die Eintragungen über die bürgerlichen Familien erst 1663 beginnen. Neben den dort aufgeführten Kindern der Eheleute von Scharrenberg-von Scheid gen. Weschpfennig sind uns aber aus anderen Quellen weitere bekannt, insgesamt bisher neun:

1. Wolfgang Bertram, geb. 7. September 1643. Er wurde Mönch im Benediktinerkloster Siegburg (1664 Subdiakonatsweihe), wo er am 18. April 1672 starb.
2. Johann Gottfried; geb. Herrenbröl 15. Januar 1646, get. 20. Januar 1646, † nach der Geburt oder im Januar 1649.
3. Anna Maria Dorothea, get. Herrenbröl 20. Februar 1647.
4. Philipp Wilhelm, geb. Herrenbröl 26. 2. 1649, get. 27. (?) Februar 1649. 1670 ist er Pate in Ruppichteroth bei einem Kind des Schultheißen Joh. Heinrich Saur, der auch als „Kellner in der Bröl“¹ bezeichnet wird. 1703 bescheinigt er dem Pastor zu Ruppichteroth ein Zeugnis und 1718 erscheint er mit seinem Bruder Engelbert Christoph auf einer der Glocken in Ruppichteroth. Beerdigt zu Schönenberg am 11. Juni 1720.
5. Isabella Margaretha, geb. Herrenbröl 19. März 1654.
6. Wilhelm; sicher identisch mit dem Witwer Joh. Wilhelm Freiherr von Scharrenberg, der am 10. Juni 1682 in Köln (St. Kunibert) die Witwe Johanna Elisabeth von Loen heiratete.
7. Engelbert Christoph; erscheint 1718 mit seinem Bruder Philipp Wilhelm auf einer der Glocken in Ruppichteroth. 1722 wird er „Herr zu Weschpfennigsbröl, Saurenbach und Scheid“ genannt, als er seinen Anteil an

¹ D. h. Hausverwalter in Herrenbröl. Dies ist zu unterscheiden von einem Halfmann (= Pächter), der die Landwirtschaft eines Gutes besorgte.

der „Bechelsmühle“ (vgl. Artikel über die Familie von Steprath!) verpfändet, die er zur Hälfte besaß.

8. Maria Robertine, ⚭ vor 1686 Johann Gottfried Frh. von Neukirchen genannt von Nievenheim.
9. Eleonora Margaretha, Nonne in Königsdorf, † 1739.

Im Jahre 1678 verkauften die Brüder Philipp Wilhelm, Wilhelm und Christoph Freiherren von Scharrenberg ihr Gut, genannt „Weschpfennigsgütchen“, ungefähr vier Morgen groß, bei Opladen-Lützenkirchen. Ob einer der oben aufgeführten Söhne Kinder hatte, ist nicht bekannt; die umfangreiche Erbschaft im Raum Ruppichterath fiel jedenfalls um 1730 an die Freiherren von Neukirchen genannt von Nievenheim.

Die Freiherren von Neukirchen genannt von Nievenheim

Diese Familie stammt aus Hochneukirch bei Grevenbroich und ist seit 1335 urkundlich nachweisbar. Für die Geschichte Herrenbröls wichtig sind die Nachkommen des Johann Gottfried von Neukirchen g. v. N. († 25. Juli 1701), der aus der Ehe des Johann Friedrich von Neukirchen g. v. N. zu Raedt, Windhagen und Nersdom mit Margaretha von Botzelaer zu Toutenburg stammte. Wie sein Vater wurde er am 18. Mai 1680 mit Raedt belehnt; in Herrenbröl hat er sicher nie gewohnt. Verheiratet war er zuerst mit Maria Elisabeth von Retraidt, dann mit Maria Robertine von Scharrenberg und schließlich mit Maria Elisabeth von Dael, doch nur aus der zweiten Ehe sind Kinder bekannt: Neben drei Töchtern, die Nonnen wurden, hatte er einen Sohn, den am 29. März 1686 geborenen Max Anton Wilhelm. Dieser mußte wegen Schulden seine Güter Raedt, Windhagen und Nersdom 1712 für 19000 köln. Taler verkaufen, doch blieben ihm aus der Erbschaft seiner Mutter noch die Güter Herrenbröl, Saurenbach und Scheid. Er starb am 1. Mai 1741 und wurde zu Schönenberg begraben. Aus seiner Ehe mit Johanna Catharina Elisabeth von Keppel, Tochter des Adolph Johann von Keppel zu Langen, die am 9. März 1758 starb und ebenfalls zu Schönenberg begraben wurde, gingen drei Kinder hervor:

1. Maria Aloysia Clementine von Neukirchen g. v. N., die als Erbin ihrer Mutter 1758 mit einem Gut zu Oldebrock belehnt wird.
2. Maria Francisca Catharina von Neukirchen g. v. N., die Saurenbach und Scheid erbt. Geb. 1720/21, † Düsseldorf 24. März 1785. 1748 wird sie als Stiftsdame zu Schwarz-Rheindorf erwähnt, doch kurz danach um 1754 heiratete sie den Freiherrn Joseph Karl Emmanuel Stael von Hol-

stein, der am 9. Februar 1723 zu Düsseldorf (St. Lambertus) als Sohn des Andreas Joh. Heinrich Stael v. H. zu Eulenbroich (bei Rösrath) getauft wurde und am 26. September 1778 in Köln (St. Kunibert) als „Herr zu Saurenbach und Rotschrath“ starb. Das Ehepaar hatte offenbar nur eine Tochter, Maria Anna Johanna Margarethe Stael v. H., getauft in Düsseldorf am 17. März 1756, die vor 1788 einen Adrian van Mons heiratete und 1788 Saurenbach an Franz Heismann verkaufte.

3. Adolph Engelbert Christoph von Neukirchen g. v. N., geb. 1699/1700, † Herrenbröl 19. März 1755, begraben zu Schönenberg. 1748 ist er wegen Saurenbach bei der Bergischen Ritterschaft aufgeschworen, mußte dieses Gut aber später an seine Schwester Maria Franzisca Catharina abgeben; es blieben ihm Herrenbröl und Scheid. Verheiratet war er mit Anna Maria Sophia von Brackel, einer Tochter des Johann Lambert von Brackel zu Breitmar und der Maria Catharina Franzisca von der Portzen.

Die Kinder des Adolph Engelbert Christoph bilden die letzte Generation der Familie von Neukirchen gen. von Nievenheim:

1. Maria Josepha Caroline Franzisca, get. zu Sindorf a. d. Erft. Sie heiratete am 21. Januar 1770 Carl Georg Frh. von Martial zu Birlinghoven und erbt Herrenbröl.
2. Maria Luise Clementine. Sie war 1779 Dechantin im adeligen Stift Stoppenberg bei Essen und Besitzerin von Scheid und Fußberg.
3. Franz Ludwig Adolph, get. am 27. August 1749 zu Ruppichteroth, † Herrenbröl 14. Dezember 1768.
4. Maria Constantia Wilhelmine, get. am 9. Januar 1752 zu Ruppichteroth.
5. Anna Maria Bernhardina Theresia Leopoldine, get. am 12. März 1755 zu Ruppichteroth. Seit 1771 ist sie Klosterfrau zu Schillingskapellen und lebt noch 1792.

Die Freiherren von Martial

Die von Martial bilden eine relativ junge Adelsfamilie, die mit Johann Baptist Max Carl von Martial beginnt. Dieser war in der Kurpfälzischen Armee zunächst Oberst der Kavallerie, erhielt am 29. März 1708 das Kurpfälzische Freiherrn-Diplom und am 20. Mai 1711 von Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz (als Reichsvikar) das „Reichsvikariats-Freiherrn-Diplom“ mit dem Prädikat „Wohlgeboren“ für sich und seine Nachkom-

men. 1710 wurde er Oberamtmann zu Simmern, 1736 „Generalfeldmarschall-Leutnant“ der Kavallerie und starb am 13. April 1743 auf Burg Veynau bei Euskirchen, die seine Frau Maria Anna Agnes von Baexen mit in die Ehe gebracht hatte.

Sein Sohn Johann Werner Philipp Anton von Martial († 1746) war Kurpfälzischer Rittmeister und Kammerherr; durch seine Ehe mit Philippina Odilia Frein von Gymnich zu Vlatten kam er in den Besitz des Gutes Birlinghoven (bei Stieldorf). In der dortigen Burgkapelle wurde am 14. Juli 1738 sein Sohn Carl Georg Jacob getauft, der in erster Ehe am 26. September 1763 Catharina Gertrud Thurn aus Mülheim (heute Köln-Mülheim; † 10. Oktober 1768) und in zweiter Ehe am 21. Januar 1770 Maria Carolina Franzisca Frein von Neukirchen gen. von Nievenheim aus Herrenbröl heiratete; er hatte neun Kinder, die alle in Birlinghoven getauft wurden:

1. Franz Christoph Michael Benedict, get. 22. Februar 1765. Er wurde Soldat und starb als Gastwirt (!) „Zum Schwarzen Adler“ in Bonn-Beuel am 1. September 1826.
2. Godfride Henriette Maria Josephina, get. 24. Oktober 1766, Erbin von Birlinghoven, † 19. 3. 1840; ∞ 20. Juli 1792 Franz Joseph Wilhelm Scheven, der in preußischer Zeit Landrat des Siegkreises war und 1837 in Hennef starb.
3. Johanna Caroline Henriette, get. 29. September 1768, † 23. April 1827, Erbin des Gutes Peppenhoven bei Rheinbach; ∞ 28. April 1791 Peter Müller. (Über die Umstände dieser Eheschließung wurde bereits im Buch „Ruppichteroth im Spiegel der Zeit“, S. 41—43, berichtet.) Die Familie wohnte 1794/98 in Harth, 1802 in Fußberg.
4. Johann Franz Adolph Wolfgang, get. 11. November 1773, † 1. Juli 1830, Besitzer von Herrenbröl, ∞ am 30. August 1796 zu Herrenbröl Elisabeth Werner aus Bonn.
5. Franz Ferdinand Clemens, get. 16. Oktober 1780, † Herrenbröl 14. Mai 1831; ∞ 1. Anna Cath. Stahl, ∞ 2. Anna Gertrud Happ. Aus diesen Ehen sind nur zwei Kinder bekannt, die früh starben.
6. Maria Johanna Magdalena, get. 20. März 1788; ∞ Bertram Simons.
- 7.-9. drei weitere Kinder.

Von der letzten Generation der Freiherren von Martial zu Herrenbröl, nämlich den zwölf Kindern des oben genannten Joh. Franz Adolph Wolfgang, seien erwähnt:

1. Carl Georg Aloys, geb. 12. Mai 1797, † Herrenbröl 25. Mai 1838; dessen Tochter heiratete den Rentmeister Eduard Knackfuß zu Wissen.
2. Bernhardine, geb. 17. Oktober 1798, ⚭ Arnold Sauer.
3. Johanna Magdalena, geb. 2. März 1805, ⚭ Wilhelm Heidgen.
4. Elise, geb. 5. Dezember 1812, ⚭ Peter Schmitt.
5. Johann Adolph Joseph, geb. 10. Juni 1807, er besaß noch einen Teil von Herrenbröl, † Herrenbröl 4. Mai 1896, ⚭ 10. Februar 1842 Anna Maria Theresia Kalberkamp; diese kehrte 1864 von einer Reise nach Nordamerika nicht wieder zurück. Über ihre elf Kinder, die u. a. in Oberbilk (bei Düsseldorf), Elberfeld und Siegburg wohnten, kann hier aus rechtlichen Gründen nichts berichtet werden.

Wappen: geviertelt; im 1. und 4. Viertel in Gold ein Adler; im 2. und 3. Viertel in Weiß vier linksschräge blaue Balken. Auf dem gekrönten Helm mit blau-weißen Decken ein Myrtenzweig.

Die Familie von Saurenbach

Wie drei Urkunden beweisen, gab es im 14. Jahrhundert eine adlige Familie, deren Name offenbar von dem Adelssitz Saurenbach abgeleitet ist: 1318 wird ein „Tilman de Surenbach“ von Deutz aus belehnt mit dem Hof „Köttingen sita juxta eccl. Roperechzrode“ (d. h.: Köttingen in der Nähe der Kirche von Ruppichterode gelegen); 1376 erscheint ein „Gerhard von Surenbach“ unter den Helfern der Stadt Köln und 1384 wird der Knappe Johann von Surenbach erwähnt.

Da später der Name „von Saurenbach“ nicht mehr erscheint, muß man davon ausgehen, daß die Familie um 1400 im Mannesstamm ausstarb oder die Heimat verließ.

Die Familie von Rott

Stammvater der Familie von Rott, deren Name von Haus Rott bei Sieglar herzuleiten ist, ist Ludwig von Rott, der 1289 durch Graf Adolph von Berg als Schultheiß von Deutz eingesetzt wurde; er nannte sich auch „Ludwig von Deutz“ und ist teilweise in Urkunden nur schwer von seinem gleich-

